Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 42 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 14. Oktober 1932. | 13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Etwas über den Kartoffelkrebs.

Trotz der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. November 1927 und der sich aus dieser Verordnung ergebenden strengen Bekämpfungsmaßnahmen hat der Kartoffelkrebs eine immer größere Verbreitung gefunden. Auf der anderen Seite haben sich bei der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen manche Schwierigkeiten für den Betrieb ergeben. Es war daher notwendig, durch eine zweite Verordnung die Härten der ersten soweit abzuschwächen, als die inzwischen gesammelten Erfahrungen es zuließen. Die neue Verordnung des Landwirtschaftsministeriums ist am 19. August d. Js. in Kraft getreten und ersetzt die entsprechende Verordnung aus dem Jahre 1928.

Nach der neuen Verordnung ist folgendes für den Landwirt von Wichtigkeit: Das Auftreten des Kartoffelkrebses ist innerhalb von 24 Stunden meldepflichtig. Wenn die charakteristischen Anzeichen der Krankheit, die warzen- oder blumenkohlähnlichen Auswüchse an den Augen der Knollen, wahrgenommen werden, liegt Krebsverdacht vor. Von den verdächtigen Kartoffeln wird eine Probe von nicht mehr als 1 Kilogramm Gewicht entnommen und in ein dicht verschließbares Gefäß getan. Die Kartoffelprobe wird bei der Meldung der Gemeindeverwaltung überreicht. Wurde Kartoffelkrebs festgestellt, so entscheidet der zuständige Starost, welche Landflächen, die an verseuchtes Gebiet angrenzen, als bedroht gelten. Wiederholt sich das Auftreten des Kartoffelkrebses in den folgenden Jahren auf dem einmal verseucht gewesenen Lande, so ist der Fall wieder anzeigepflichtig.

Kartoffeln, die aus verseuchtem Boden stammen, dürfen nur auf dem verseuchten Felde aufbewahrt werden; sie dürfen nicht auf Höfen, Wegen, Rainen und Stellen, die für Kartoffelmieten bestimmt sind, gelagert werden, und nicht mit Kartoffeln von unverseuchten Schlägen in Berührung kommen. Keller und Lagerräume, Kartoffelmieten und Lagerplätze, Geräte und Transportmittel, die mit krebskranken Kartoffeln in Berührung kamen, müssen sofort nach der Entfernung der krebskranken Kartoffeln mit Aetzkalk desinfiziert werden. Die aus verseuchtem Ackerlande stammenden Kartoffeln dürfen nicht als Pflanzkartoffeln verwendet werden. Die Ernte von verseuchten Feldern ist möglichst schnell zu verwerten, am besten in einer Kartoffelverwertungsfabrik oder als Futter- und Speisekartoffel im gedämpften oder gekochten Zustande. Alle Abfälle und Rückstände von krebskranken Kartoffeln sind zu verbrennen oder mindestens 0,75 Meter tief, unter Zusatz von Aetzkalk, zu vergraben. Das Waschwasser von Kartoffeln, die von verseuchtem Lande stammen, muß in eine zu diesem Zwecke besonders hergerichtete Grube, die mindestens 0,75 Meter tief und mindestens 5 Meter vom Brunnen, von der Düngergrube und von fließenden Gewässern, Kanälen, Gräben, Seen usw., entfernt ist, gegossen werden; solche Gruben müssen gleichfalls hernach mit Aetzkalk desinfiziert werden. Das Spülwasser von Fabriken, in denen krebskranke Kartoffeln verarbeitet wurden, darf nicht für Berieselungszwecke benutzt werden.

Auf Feldern, die vom Kartoffelkrebs verseucht sind, und auf bedrohten Feldern dürfen nur solche Kartoffelsorten*) angebaut werden, die von der Pflanzenschutzstelle des staatlichen landwirtschaftlichen Instituts in Bromberg (Wydział Chorób Roślin, Państwowy Instytut Naukowy Gospodarstwa Wiejskiego, Bydgoszcz) als krebsfest anerkannt sind. Wenn durch bestimmte Pflanzen die Gefahr besteht, daß die Träger dieser Krankheit sind und sie weiterverbreiten, so kann durch Anordnung des Starosten der Anbau dieser Pflanzen ganz verboten werden. Auch auf nichtverseuchten Feldern kann der Starost den Anbau von Kartoffeln verbieten, wenn infolge zu häufigen Kartoffelanbaues die Gefahr besteht, daß der Kartoffelkrebs auftritt.

Stalldünger und Jauche dürfen aus verseuchten Wirtschaften nicht abgegeben werden. Die Ausfuhr von Kartoffeln, Wurzel- und Zwiebelfrüchten aus verseuchten Betrieben und aus den gefährdeten Gebieten, ist nur mit Genehmigung des Starosten statthaft. Der Starost kann auf Anraten der Landwirtschaftskammer bestimmen, daß krebskranke Kartoffeln vernichtet werden, wenn trotz Anwendung der Vorsichtsmaßnahmen die Gefahr besteht, daß der Kartoffelkrebs sich weiterverbreitet. Dies gilt besonders für die Kartoffelgärten der Gutsarbeiter.

*) Als Kartoffeln, die sich zum Anbau auf krebsverseuchten Flächen eignen, sind folgende Sorten zu nennen: Albabona, Erdgold, Franz, Maibutter, Max Delbrück, Palma, Roon, Rosafolia, Seydlitz, Sickingen, Tann, Prof. Wagner und Wallenstein (Pommersche Saatgut-Gesellschaft), Arnica, Beseler, Marschall Hindenburg, Parnassia, Pepo (v. Kameke), Danusia (Dołkowski), Direktor Johansen, Preußen (Modrow), Flora, Frömsdorfer Blaue Gelbfleischige, Nephrit, Geh.-Rat Werner (Cimbal), Früheste, Kaiserniere, Magdeburger Blaue, Kuckuck (Thiele), und Richters Jubel.

Wenn ein Besitzer nicht die von der Behörde vorgeschriebenen Anordnungen, die der Bekämpfung des Kartoffelkrebses dienen, beachtet, kann der Starost die zwangsweise Ausführung der Anordnung auf Kosten des Besitzers verfügen.

Vertretern der Behörden, die die Bekämpfung des Kartoffelkrebses zu überwachen haben, ist zu allen Orten des Betriebes Zutritt und Unterstützung zu gewähren; auch ist zu gestatten, daß kostenlose Kartoffelproben bis zu 1 Kilogramm Gewicht entnommen werden.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Das Hektoliter-Gewicht und seine Ursachen.

Von Dr. Fr. Schnelle.

Vergleicht man verschiedene Weizensorten von ein und derselben Anbaustelle, so kann man feststellen, daß einige Sorten ein höheres und andere ein geringeres Hektoliter-Gewicht besitzen. Dies gegenseitige Verhältnis der Sorten bleibt auch bei anderen Anbauorten das gleiche, so daß im Durchschnitt eines größeren Gebietes deutliche Sortenunterschiede erkennbar sind. Bei unseren Untersuchungen an 456 Weizenproben aus der Provinz Sachsen (Ernte 1931) fanden wir folgende Mittelwerte:

Standard	General von Stocken	Rimpaus fr. Bastard	Rimpaus roter Schlanstedter	Heines Kolben
75,23	73,15	74,95	77,18	76,08

Danach war das Hektoliter-Gewicht im vorigen Jahr bei General von Stocken am niedrigsten und bei Rimpaus rotem Schlanstedter am höchsten. Auch bei der Untersuchung von Proben aus dem ganzen Reich ließen sich ähnliche Sortenunterschiede feststellen. Die Frage, ob das Hektoliter-Gewicht eine Sorteneigenschaft ist, muß mit Bestimmtheit bejaht werden.

Von den äußeren Wachstumsbedingungen ist aber diese Korneigenschaft ebenfalls sehr stark abhängig. Bei der Untersuchung der Proben aus den verschiedenen Gegenden des Reiches sind alle Größenklassen von den hohen bis zu den niedrigen Werten vertreten. Die Streuung der einzelnen Sorten ist also groß. Die Sorten überschneiden sich in ihren Werten so stark, daß im Handel an den Einzelwerten die Zugehörigkeit zu einer Sorte nicht mehr zu erkennen ist. Gebiete, die besonders unter ungünstiger Witterung gelitten haben, heben sich deutlich durch geringere Werte des Hektoliter-Gewichts ab.

In solchen Fällen reichen auch die Sortenunterschiede nicht aus, um die viel größeren nachteiligen Einflüsse der Umgebung auszugleichen. Nach unseren bisherigen Beobachtungen ist der Einfluß der Umgebung etwa 4—5mal so groß wie der erbliche Einfluß der Sorte.

Die Höhe des Hektoliter-Gewichts hängt von verschiedenen Eigenschaften der Körner ab. Einen sehr großen Einfluß besitzt der Feuchtigkeitsgehalt. Je höher die Feuchtigkeit ist, um so niedriger ist das Hektoliter-Gewicht bei normal ausgebildeten Körnern. Bei Kümmerkörnern kann das Hektoliter-Gewicht gelegentlich aber auch zunehmen, wenn die Feuchtigkeit steigt. Den größten Einfluß besitzt die Kornausbildung. Ist das Korn rund und gut ausgebildet, so ist stets ein hohes Hektoliter-Gewicht zu erwarten, bei Schmachtkörnern wird das Hektoliter-Gewicht dagegen gering. Mehlige Körner haben bei sonst gleicher Kornausbildung oft ein geringeres Hektoliter-Gewicht, da im Innern zwischen den Stärkekörnern zahlreiche kleine Hohlräume sind. Bei glasigen Körnern sind diese Hohlräume mit Eiweiß ausgefüllt, wodurch das Hektoliter-Gewicht steigt.

Weniger bekannt ist meist der Einfluß der Kornform. Es kommt hier vor allem auf das Verhältnis von Länge zu Breite des Kornes an. Je enger das Verhältnis beider Maße ist, und je mehr sich damit das Korn der Kugelform nähert, um so höher ist das Hektoliter-Gewicht. Ist das Korn dagegen langgestreckt, so liegen die Körner meist sperriger und das Hektoliter-Gewicht ist geringer. Da der Wert des Hektoliter-Gewichts von der Lagerungsdichte der Körner beim Messen abhängt, hat auch die Oberfläche einen wesentlichen Einfluß. Je glatter die Körner sind, um so dichter liegen sie und um so größer ist das Hektoliter-Gewicht.

Neben der Feuchtigkeit unterliegt besonders die Kornausbildung den Zufälligkeiten der äußeren Wachstumsbedingungen. Die Kornform ist dagegen besonders ein erbliches Sortenmerkmal. Die äußeren Wachstumsbedingungen können verschiedener Art sein.

Die Kornausbildung ist eine Ernährungsfrage. Wird in der Zeit zwischen Blüte und Reife in den Blättern viel Stärke gebildet, so kann auch in den Körnern viel Stärke abgelagert werden, die Körner werden groß und rund. Ist die Stärkebildung in den Blättern gering oder tritt eine Störung ein, so bleiben die Körner klein und schrumpflich. Besonders die Witterung spielt eine große Rolle. In vielen Fällen wird durch anhaltende Trockenheit die Reife beschleunigt und die Stärkebildung frühzeitig unterbrochen. Die Folge ist Frühreife mit Kümmerkörnern und niedrigem Hektoliter-Gewicht. Auch die Düngung ist hier von Einfluß. Eine normale Volldüngung gewährleistet meist eine normale Entwicklung der Pflanze und damit ein höheres Hektoliter-Gewicht. Besonders eine gute Stallmistgrundlage wirkt sich nach unseren Feststellungen immer günstig auf die Kornausbildung aus. Hier ist auch zu erwähnen, daß ein Boden, der sich in gutem Kulturzustand befindet, stets ein höheres Hektoliter-Gewicht liefert. Daher kommt es auch, daß öfters die Felder in der Nähe des Hofes höhere Werte bringen als die entfernteren. Von den verschiedenen Bodenarten liefern im Durchschnitt der Jahre diejenigen die besseren Werte, in denen die Wasserführung günstig ist, das sind in unserer Gegend besonders die Lößböden, die selten versagen. Es muß hier auch noch erwähnt werden, daß Pflanzenkrankheiten, besonders Rost, schwere Ernährungsstörungen hervorrufen können. Die Folge sind oft Kümmerkörner mit so niedrigem Hektoliter-Gewicht, daß der Weizen für die Müllerei nicht mehr verwendbar ist.

Nach diesen Ausführungen hat der Landwirt wenigstens zu einem Teil einen Einfluß auf die Höhe des Hektoliter-Gewichts, so durch Sortenwahl, Düngung und Bodenbearbeitung. Vom Wetter wird er stets abhängig bleiben, wenn er auch z. B. durch frühreife Sorten manche nachteilige Wirkungen der Witterung mildern kann.

Bewährte Zuckerrübenernteverfahren.

Im allgemeinen werden die Rüben mit dem Kraut gerodet. Dabei rodet eine Person zwei Reihen mit dem Rübenheber, wobei die Rüben in eine Zeile gelegt werden. Bei zwei solcher Zeilen liegen die Wurzelenden stets nach innen. Nun folgt das Köpfen mit dem Hackmesser. Man sieht auch noch ein anderes Verfahren, wobei sechs Reihen Rüben in eine Haufenreihe gelegt werden. Darauf folgt das Abschneiden mit der Sichel. Nach eingehenden Untersuchungen hat sich gezeigt, daß die Arbeitsleistung bei dem letzten Verfahren geringer ist. Aufgrund der Arbeitserleichterung und Arbeitsersparnis hat sich in den bäuerlichen und Großbetrieben Norddeutschlands in den letzten Jahren ein neues Rodeverfahren eingebürgert. Die Zuckerrüben werden zuerst mit einer Köpfschippe geköpft und zwar so, daß das Kraut infolge des Schwunges von 6 bis 8 Reihen in eine Zeile kommt. Die Rüben werden nun mit einem Rodekörper, wie ihn beispielsweise die Firma Walter und Kuffer-Schweinfurt für jeden eisernen Pflug liefert, gerodet. Die Leistung beim Köpfen beträgt je Person zirka 2—3 a, die des Rodens mit dem Pflug etwa 10 a je Stunde. Hinter dem Pflug werden nun die Zuckerrüben aufgelesen, abgeklopft und in Haufen geworfen. Bei dieser Arbeitsweise fällt das schwierige Handroden der Zuckerrüben weg, das gerade für die Bauersfrau eine große Anstrengung bedeutet. Auch für die großen Gutsbetriebe, die früher mit geübten Saisonarbeitern die Zuckerrübenernte — reine Handarbeit — durchgeführt haben, dürfte in diesem Jahr dieses Verfahren am Platze sein.

Beim Köpfen und Roden der Rüben kann „auf Vorrat" oder „in periodischem Pensum" gearbeitet werden. Gerade die letzte Art, in periodischem Pensum, ist besonders zu empfehlen. Acht Personen werden auf beiden Seiten verteilt, die die Rüben vor dem Roden auf ihren Teilstücken zu köpfen und die gerodeten Rüben hinter dem Pflug in Haufen zu bringen haben. Es ist vorteilhaft, immer ein Beet von zirka 50 Reihen vorzunehmen. Die vier mittleren Reihen (24—27) werden mit der Köpfschippe geköpft und dabei das Kraut an Reihe 23 und Reihe 28 geworfen. Sind diese mittleren Reihen ausgepflügt, dann wird das Blatt von 23—28 auf das gerodete Stück in Haufen gebracht. Dieses Verfahren bedeutet für die beteiligten Personen eine große Arbeitserleichterung.

Werden die vorgeschriebenen Wege eingeschlagen, bringen sie dem Landwirt eine beträchtliche Arbeitserleichterung bei Senkung der Produktionskosten.

Nachsehen der Kartoffelvorräte in Mieten und Kellern.

Um größeren Verlusten vorzubeugen, ist es wichtig, von Zeit zu Zeit die Kartoffeln in den Mieten und im Keller daraufhin nachzusehen, damit etwa beginnende Fäulnis nicht auf den ganzen Bestand übergeht. Bei irgend welchen Anzeichen der Fäulnis sind die Kartoffeln zu verlesen, unter Ausscheidung aller Knollen, die angefault sind oder Spuren von Fäulnis erkennen lassen. Soweit die gesunden Knollen als Speisekartoffeln Verwendung finden sollen, wird man sie erneut einmieten, unter der Vorsicht, daß es bei trockenem Wetter geschieht, oder man wird sie in einen trockenen, gut gelüfteten Keller bringen.

Wenn aber Kartoffeln, die zur Fütterung bestimmt sind, Fäulniserscheinungen zeigen, und namentlich, wenn es sich um größere Mengen handelt, schreitet man am besten zur Einsäuerung. Etwa schon vorhandene Keime sind zu entfernen. Sollten die Kartoffeln noch schmutzig sein, so werden sie gewaschen. Das Waschen ist besonders notwendig, wenn die Mieten gleich nach dem Frost geöffnet werden, weil dann viel Erde mitkommt. Die Einsäuerung der zur Fütterung bestimmten Kartoffeln ist einem nochmaligen Einmieten vorzuziehen. Wenn im allgemeinen bei der Aufbewahrung der Kartoffeln in Mieten oder im Keller bis zum Frühjahr 10 Prozent Schwund gerechnet werden, so entfällt jedenfalls der größte Teil des Schwundes in die Zeit des Nachwinters. Mehrfach ist man deshalb dazu übergegangen, die zur Fütterung bestimmten Kartoffeln gleich nach der Kartoffelernte einzusäuern.

Die Kartoffeln kann man roh oder gedämpft einsäuern. Besser ist immer, sie vorher zu dämpfen, wobei auch der Saftaustritt geringer ist. Roh eingesäuerte Kartoffeln sind nur im Rindviehstall zu verwenden, wogegen sie für die Schweinefütterung nicht in Frage kommen. Nach allen Erfahrungen und nach den Versuchen von Geh. Reg.-Rat Lehmann, bilden die gedämpften Kartoffeln, auch im eingesäuerten Zustand, ein vorzügliches Grundfutter bei der Schweinemast. Man kann die Einsäuerung in einfachen Erdgruben, in gemauerten Gruben oder in Silos, wenn leerstehende Silos zur Zeit der Einsäuerung zur Verfügung stehen sollten, ausführen. Ungemauerte Gruben kommen nur im Notfall in Frage, da dabei mit Verlusten bis zu 20 Prozent und darüber zu rechnen ist. Jedenfalls sollen rohe Kartoffeln nicht in ungemauerten Gruben eingesäuert werden. Rohe Kartoffeln sind zu zerkleinern. Gedämpfte Kartoffeln kommen ohne weiteres nach dem Dämpfen in den Behälter. Hauptsache ist gründliches Feststampfen und gute Abdeckung mit nicht zu breiten, dicht aneinander anschließenden Brettern, wonach eine Auflage von Lehm oder Sand in der Höhe von 30 bis 40 Zentimeter gegeben wird. Nach etwa 4 Wochen ist die Säuerung vollendet. Zk.

Die Ernährung der Rinder im Herbst bis zum Einstallen.

Im Herbste muß es Grundsatz sein, die Milchkühe nicht zu lange draußen zu lassen, weil sie in den meisten Fällen nicht mehr genügend Weide vorfinden und ferner durch die Wirkung der kalten Nächte in ihrem Milchertrag nachlassen. Jungvieh kann man länger draußen lassen. Wenn die Weide im Herbst nachläßt, hat man den jungen Klee für die Milchkühe zur Verfügung. Natürlich muß man bei dem Grasenlassen auf der Kleeweide vorsichtig sein, weil sonst die Kühe leicht aufblähen.

Bei Eintritt der kalten Nächte nehme man die Kühe zur Nacht in den Stall und lasse sie tagsüber weiden. Durch die kalten Nächte wird der Milchertrag stark herabgedrückt. Während der Nacht erhalten die Kühe im Stalle Beifutter von geringen Mengen an Rüben- oder Kohlrübenblättern mit Haferstroh. Frischmilchende Kühe kommen in dieser Zeit nicht mehr auf die Weide, sie bleiben im Stalle, für sie wird sofort die Winterfütterung eingerichtet. Das empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil die Milch der frischmelkenden Kühe an die Kälber zweckmäßig verfüttert wird. Milch von den Kühen, die mit Rüben- und Steckrübenblättern gefüttert werden, bekommt den Kälbern nicht.

Das Einstallen der Kuhherde im Herbste nehme man nicht zu spät vor, natürlich muß sich dies nach der Witterung und der noch vorhandenen Weide richten. Mit dem Einstallen beginnt sofort die Winterfütterung. Die Kühe werden nach Leistung gefüttert. Das Jungvieh lasse man zweckmäßig auf besonderen Weiden gehen, auch kommt es nicht wie die Kühe auf den frischen Klee. Jungvieh kann Tag und Nacht, je nach der Witterung und Weide, bis spät in den Herbst hinein, draußen bleiben. Es findet genügend Weide, da es auch die Kuhweiden abgrasen kann. Ein Beifutter erhalten diese Tiere in der Zeit nicht.

Junge Kälber, die ab Oktober vorigen Jahres geboren sind, lasse man auch tagsüber nicht mehr auf der Weide. Diese Tiere erhalten aber jeden Tag Auslauf. Sie befinden sich stark im Wachstum und dürfen keine Hungerzeit durchmachen, sie werden also nach dem Weidegang, namentlich in der ersten Zeit, kräftig gefüttert, damit sie sich in gutem Futterzustand befinden, wenn Lungenwürmer auftreten sollten. Bekanntlich ist eine gute Fütterung das beste Mittel zur Bekämpfung von Lungenwürmern.

Die Tiere müssen auch im Stalle gute Pflege genießen; zweckmäßig ist es, den Tieren, sobald sie zum ersten Male in den Stall kommen, die Oberschenkel der Hinterhand zu scheren; es können sich so keine Schmutzkrusten bilden, und man kann die Tiere leicht reinigen.

Infolge solcher Haltung der Milchkühe im Herbste wird man ein starkes Herabsinken des Milchertrages gerade in heutiger Zeit verhindern können. Dr. B.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Rentenstundung.

Für Anträge auf Stundung der bis zum 31. 12. 1931 fällig gewesenen rückständigen Rentenraten im Sinne der Verordnungen des Ministerrats vom 26. 11. 1930 und 27. 4. 1932 ist nochmals eine Nachfrist gewährt worden, welche am **31. 12. dieses Jahres abläuft.** Stundungsanträge sind bis zu dem genannten Tage auf besonderen Formularen, welche bei den Wójt- und Schulzenämtern erhältlich sind, direkt bei der Państwowy Bank Rolny, Oddział w Poznaniu, ul. Dąbrowskiego 12, einzureichen. Die Anträge müssen eine individuelle Begründung enthalten. Der Hinweis auf die Wirtschaftskrisis allein genügt nicht. Die Unterschrift des Antragstellers muß durch den Schulzen beglaubigt sein. Wenn jemand auf den früher vorgeschriebenen Formularen bereits einen Antrag gestellt hat, ohne hierauf einen Bescheid erhalten zu haben, so braucht der Betreffende keinen neuen Antrag zu stellen. Wenn ein früher gestellter Antrag bereits entschieden ist, kann die Abänderung der Entscheidung im Sinne der neuen Richtlinien beantragt werden.

Die Rentenrückstände können entweder auf 2 Jahre (1932 und 1933) ganz gestundet oder auf mehrere Jahre in Raten zerlegt werden. Die Stundung ist vor allem für diejenigen Fälle gedacht, bei denen die Jahresrente 12 Złoty pro Hektar übersteigt, während bei einer Jahresrente bis 12 Złoty pro Hektar die Zerlegung der Rückstände in Raten vorgesehen ist.

Die laufenden Rentenraten müssen pünktlich eingezahlt werden. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen ist eine Stundung der laufenden Rentenraten möglich. Voraussetzung ist, daß die Jahresrente 25 Złoty pro Hektar übersteigt.

Die gestundeten bzw. in Raten zerlegten Beträge müssen in Höhe von 4 Prozent jährlich verzinst werden. Wenn die Abzahlung der einzelnen Raten in den Jahren 1932 und 1933 an den festgesetzten Zahlungsterminen pünktlich erfolgt, werden die Zinsen mit dem 31. 12. 1933 niedergeschlagen.

Wer bisher versäumt hat, einen Antrag auf Stundung oder Zerlegung in Raten zu stellen, oder wer eine Abänderung der getroffenen Entscheidung im Sinne der neuen Richtlinien wünscht, möge sich mit Formularen versehen und an die zuständige Geschäftsstelle der Welage wenden, welche das Weitere veranlassen wird.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Geschäftsstelle Rogasen.

Das Büro der Geschäftsstelle der W.L.G. in Rogasen ist nach der ul. Wielka Poznańska 14 verlegt worden, die neue Telephonnummer ist Rogasen 49.

Löschung der Mittelstandskassenhypotheken.

Der Liquidator der Deutschen Mittelstandskasse G. m. b. H., Herr Dr. Górski, ersucht uns, unseren Mitgliedern folgendes bekannt zu geben:

Im Zusammenhang mit dem Eintritt der Mittelstandskasse in den Stand der Liquidation wird die Gesellschaft für alle zu ihren Gunsten auf den sogenannten besitzbefestigten Grundstücken lastenden Hypotheken Löschungsbewilligungen ausstellen. Die Mehrzahl dieser Hypotheken sind sogenannte Sicherungshypotheken, aus denen der Mittelstandskasse keinerlei reale Ansprüche zustehen. Die Eigentümer solcher Grundstücke müssen sich im eigenen Interesse so schnell als möglich mit dem Antrag an die Mittelstandskasse wenden, eine Löschungsbewilligung für die Sicherungshypothek zu erteilen. Die Mittelstandskasse wird die Löschungsbewilligung ohne weiteres erteilen, sofern die üblichen, mit der Ausstellung der Löschungsbewilligung verbundenen Kosten überwiesen werden.

In verhältnismäßig wenigen Fällen lasten auf den besitzbefestigten Siedlungen zugunsten der Mittelstandskasse Darlehns- bzw. Restkaufgeldhypotheken. In diesen Fällen wird die Mittelstandskasse in nächster Zeit die betreffenden Hypotheken kündigen und den Betrag einziehen. Grundsätzlich werden diese Beträge auf einmal entrichtet werden müssen. Eine Zerlegung in Raten wird nur in ganz wenigen, wirklichen Ausnahmefällen gewährt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Bezahlung bis Ende 1933 beendet sein muß.

Indem wir obiges unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben, empfehlen wir, sich mit einem Grundbuchauszug zu versehen, aus dem die Eintragung der betreffenden Sicherungshypothek ersichtlich ist, und sich damit umgehend an die zuständige Geschäftsstelle der Welage zu wenden, welche den Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung anfertigen wird.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Landwirtschaftliche Herbstlehrlingsprüfung.

Vor der Prüfungskommission der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, bestehend aus den Herren: Rittergutsbesitzer Stübener-Wierzchosławice, Administrator Tapper-Ziołkowo und Dipl. agr. Zern-Birnbaum, fand am 29. September auf dem Rittergut des Herrn von Lehmann-Nitsche-Chełmno die diesjährige Herbstlehrlingsprüfung statt. Als Vertreter der W. L. G. war Herr Hauptgeschäftsführer Kraft anwesend. 7 Kandidaten haben sich der Prüfung unterzogen.

Fast sämtliche Lehrlinge wiesen eine sehr gute praktische und theoretische Vorbildung auf: 6 Prüflinge haben den vollen Kursus einer Landwirtschaftsschule absolviert. Das Ergebnis der Prüfung war dementsprechend sehr günstig; es wurden nachstehende Prädikate erteilt: und zwar dreimal „Sehr gut“, dreimal „Gut“ und einmal „Bestanden“. Daraus ergibt sich, wie nützlich es ist, wenn besonders der landwirtschaftliche Beamtennachwuchs ebenso wie der spätere selbständige Landwirt eine gründliche Fachausbildung genießt. Daher haben alle Eltern die Pflicht, für gute Schulung ihrer Kinder zu sorgen.

Zum Schluß möchten wir noch Herrn Rittergutsbesitzer von Lehmann-Nitsche für die freundliche Bereitstellung seines Betriebes für die Prüfung und für die gastliche Aufnahme aller Teilnehmer herzlich danken. Desgleichen danken wir auch den Herren von der Prüfungskommission, daß sie wiederum in altbewährter Weise das Amt als Prüfer übernommen haben.

Von den deutschsprachigen Landwirtschaftsschulen.

Der Unterricht an den deutschsprachigen Landwirtschaftsschulen in Schroda und Birnbaum beginnt am 3. November dieses Jahres.

Die Schulen Schroda und Birnbaum führen wie immer Ober- und Unterklasse. In die Unterklasse werden Landwirtssöhne im Mindestalter von 16 Jahren aufgenommen, in die Oberklasse Schüler, die die Unterklasse absolviert haben und junge Landwirte mit mehrjähriger landwirtschaftlicher Praxis und besserer Schulbildung. Die Anmeldungen sind schon jetzt an die Direktionen obiger Schulen zu richten.

Die Landwirtschaftsschulen hatten bisher einen erfreulich großen Besuch zu verzeichnen. Leider aber scheint die Not der Zeit auch hier Hemmungen zu bringen. Es ist unabweisbares Gebot der Stunde, alle Schwierigkeiten zu überwinden. — Den Vätern fällt es schwer, die Mittel aufzubringen, die ja nicht allein in den Kosten bestehen, die der Schulbesuch unmittelbar mit sich bringt, sondern es muß häufig im Betrieb auch eine Ersatzkraft für den Schüler gehalten werden. Trotzdem sei an dieser Stelle an die Landwirte die ernste Mahnung gerichtet, ihrem jungen Nachwuchs, soweit derselbe den Landwirtsberuf ergreift, den Besuch einer Landwirtschaftsschule zu ermöglichen, wenn nicht eine Lücke im Gang der Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes entstehen und unsere Schulen veröden sollen. Kein junger Landwirt sollte daher die Gelegenheit zur Fachausbildung versäumen.

Um auch jenen Landwirtssöhnen den Schulbesuch zu ermöglichen, die für die fachliche Ausbildung großes Interesse zeigen, aber außerstande sind, die mit der Schulausbildung verbundenen Unkosten ganz aufzubringen, können den bedürftigsten Schülern Stipendien gewährt werden. Anträge sind über die Herren Kreisvorsitzenden an den Vorstand der Welage zu richten.

Die Schriftleitung.

Vereinskalender.

Kreisbauernverein Posen: Versammlung, Freitag, den 21. Oktober 1932, nachmittags 2½ Uhr im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses zu Posen. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Dr. Oberländer-Königsberg: „Die neueste Entwicklung der Landwirtschaft in Rußland“.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: **Wreschen:** Donnerstag, 20. 10., im Konsum **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17 **Versammlungen: Landw. Verein Książ:** Sonnabend, 15. 10., nachm. 5 Uhr bei Bulinski, Vortrag: Dr. Fritz über: „Viehfütterung.“

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: **Neutomischel:** Jeden Donnerstag, vorm. bei Kern. **Zirke:** Montag, 24. 10., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 25. 10., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Posen:** Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Versammlungen: Landw. Verein Kuschlin:** Montag, 17. 10., nachm. 6 Uhr bei Jaensch-Kuschlin. Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung“. Auch das Erscheinen der Frauen ist sehr erwünscht. **Landw. Verein Trzcianka:** Dienstag, 18. 10., nachm. ½6 Uhr im Gasthaus Sliwno, Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung“. Das Erscheinen der Frauen ist sehr erwünscht. **Landw. Verein Kammtal:** Mittwoch, 19. 10., nachm. 5 Uhr bei Zippel. Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: über „Viehfütterung“. **Landw. Verein Kirchplatz-Borui:** Donnerstag, 20. 10., nachm. 5 Uhr bei Kutzner, Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: über „Viehfütterung“. **Landw. Verein Neutomischel:** Sonntag, 23. 10., nachm. 3 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel, Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: über „Geflügelzucht“. Die Frauen der Mitglieder sind hierzu besonders eingeladen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Ldw. Verein Grudno und Komorowice: Versammlung Sonnabend, 22. 10., ½6 Uhr bei Kaiser in Grudno. Vortrag: Viehfütterung. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz.

Bezirk Bromberg.

Landw. Kreisverein Bromberg: Versammlung 20. 10., nachm. 3 Uhr im Zivilkasino Bydgoszcz, ul. Gdańska 20. Vortrag: Dr. Oberländer über: „Die neueste Entwicklung der Landwirtschaft in Rußland“. Zu dieser Versammlung werden auch die Angehörigen der Mitglieder freundlichst eingeladen. Auch die Mitglieder nebst Angehörigen der Kreise Wirsitz und Schubin werden freundlichst eingeladen. **Bauernverein Fordon und Umgegend.** Generalversammlung 22. 10., nachm. 4 Uhr, Hotel Krüger, Fordon. Tagesordnung: Wahl des 1. Vorsitzenden. Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: **Landw. Verein Owieschön:** Freitag, den 14. 10., nachm. 5 Uhr im Gasthaus, Owieschön. **Landw. Verein Rombschin:** Sonnabend, 15. 10., nachm. 5 Uhr im Gasthaus, Rombschin. **Landw. Verein Witkowo:** Sonntag, 16. 10., nachm. 8 Uhr im Kaufhaus. **Landw. Verein Kletzko:** Montag, 17. 10., nachm. 5 Uhr bei Klemp in Kletzko. Da Neuwahl sämtlicher Vertrauensleute stattfindet, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Außerdem soll noch ein Beschluß bezüglich des abzuhaltenden Wintervergnügens gefaßt werden. In den vorstehenden Versammlungen Vortrag über das Thema: „Maßnahmen zur Erzielung sicherer Wirtschaftseinnahmen“. Ferner wird ein Vortrag über das Thema: „Das Konservieren von Fleisch, Obst und Gemüse in Blechbüchsen“, wobei gleichzeitig die Vorführung einer Verschlußmaschine für die Blechbüchsen erfolgt, gehalten. Wir bitten deshalb auch besonders die Damen um ihr Erscheinen.

Ldw. Verein Lubowo und Umgegend: Obstschau Sonntag, 16. 10. im Gasthaus Lubowo. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände 16. 10., von 8—10 Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung 16. 10., von 10—1 Uhr, ohne Publikum. Eröffnung der Schau 16. 10., mittags um 2 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik 16. 10., von 2—3 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung 16. 10., von 3—¾4 Uhr. 2. Vortrag mit anschließender Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert 16. 10., von ¾4—5 Uhr. Gleichzeitig Kaffeetafel; Kuchen und Tassen mitbringen. Schluß und Abräumung der Obstschau 16. 10., nachmittags 6 Uhr. Anschl. gemütliches Beisammensein. Zutritt nur für Mitglieder.

Obstschau für die Ldw. Vereine Janowiec, Rogowo, Dąbrowa, Międzylesie und Nachbarvereine: Dienstag, den 25. und Mittwoch, den 26. 10. im Saale des Kaufhauses Janowiec. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände am 25. 10., von 2—6 Uhr nachm. und am 26. 10., nur von ½8—9 Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung am 25. 10., von 3—9 Uhr und am 26. 10., von ½8—2 Uhr, ohne Publikum. Eröffnung der Schau am Mittwoch, den 26. 10., nachm. um 4 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Fräulein Saleßnik am 26. 10., von 4—5 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung, am 26. 10., von 5—5½ Uhr. 2. Vortrag mit anschließender Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert am 26. 10., 5½—7 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau am 26. 10., abends 7 Uhr.

Sprechtage der Berufshilfe. Janowitz: öffentlicher Vortrag am 17. 10., nachm. 3 Uhr im Kaufhaus. Am 18. 10., vorm. von 9 bis 11 Uhr: öffentliche Sprechstunde für Berufsberatung. Kletzko: öffentlicher Vortrag am 18. 10., nachm. 5 Uhr bei Klemp, am 19. 10., vorm. von 9—11 Uhr: öffentliche Sprechstunde für Berufsberatung.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 15. und 29. 10.; **Wollstein:** 21. 10. und 4. 11. **Versammlungen: Ortsverein Punitz:** 16. 10., 3 Uhr nachm. bei Redlich. Neuwahl des Vorstandes; Besprechung wichtiger Tagesfragen. **Bezirksverein Lissa:** 22. 10., nachm. 4 Uhr im Hotel Foest. Vortrag: Dr. Oberländer-Königsberg über „Die neueste Entwicklung der Landwirtschaft in Rußland“. Wir laden hierzu alle Mitglieder und deren Angehörige freundlichst ein.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kempen, Dienstag, den 18. bei Durniok. **Versammlungen: Verein Grandorf:** Sonnabend, den 15., nachm. 2 Uhr bei Günther, Vortrag über: „Viehkrankheiten“. **Verein Kobylin:** Sonntag, den 16., nachm. 5 Uhr bei Taubner, Vortrag über: „Verbesserungen im ländlichen Haushalt“. Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind gleichfalls eingeladen. Anschließend Theater und Tanz. In beiden Versammlungen wird Herr Dipl.-Ldw. Binder sprechen. **Verein Ratenau:** Donnerstag, den 20. bei Boruta, Ratenau, Obstschau. Näheres siehe Bekanntmachung der Gartenbauabteilung.

Landw. Verein Racendów und Umgegend: Obstschau am Donnerstag, dem 20. 10. im Gasthaus Barula-Racendów. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände 20. 10., von 7—9 Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung 20. 10., von 9—1 Uhr, ohne Publikum. Eröffnung der Schau 20. 10., nachm. 2½ Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik am 20. 10., von 2½—3½ Uhr. 2. Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert 20. 10., von 3½—5 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung 20. 10., von 5—6 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau 20. 10., nachm. 6 Uhr.

Bezirk Rogasen.

Haushaltungskurse: Der endgültige Beginn unseres Haushaltungskursus in Rogasen ist auf den 2. November festgesetzt. Weitere Interessenten bitten wir, sich umgehend in der Geschäftsstelle zu melden.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag, vorm. von ½10 bis 12 Uhr in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Obornik:** Donnerstag, den 20. 10., vorm., bei Borowicz. **Czarnikau:** Freitag, den 21. 10., vorm. von ½11 Uhr bei Surma. **Versammlungen: Landw. Verein Schmilau (Śmiłowo):** Sonnabend, den 15. 10., abends 6 Uhr, bei Manteh in Brodden, Vortrag des Herrn Fr. von Klitzing, über Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft. **Landw. Verein Margonin:** Mittwoch, den 19. 10., abends ½ 6 Uhr bei Borchard. **Landw. Verein Budzyn:** Montag, den 24. 10., nachm. 4 Uhr bei Żyranek.

Für alle Bezirke!

Zu sämtlichen Versammlungen und Sprechstunden Versicherungspapiere mitbringen!

Bekanntmachungen

Zeichnung von Remontepferden.

Die Militäranstalt für Remontepferde teilt mit, daß bei einigen Remontepferden, die von dem diesjährigen Kauf stammen, ausgebrannte Zahlen auf der rechten Brustkorbseite im oberen Drittel des Schlüsselbeines festgestellt wurden. Große Schrammen an diesen Stellen mit aufgesträubtem Haar können zur Entstehung von Sattel- bzw. Geschirrabdrücken führen. Die Remonteanstalt fordert daher die Züchter auf, keine Zeichen, mit Ausnahme der Zuchtzeichen, die nur auf der Hinterhand zu machen sind, den zu Remontepferden bestimmten Tieren einzubrennen.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 15. September 1932.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1.—15. 9. neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. Tollwut: In einem Kreise, einer Gemeinde und einem Gehöft und zwar: Ostrowo 1, 1.

2. Schweinepest und -seuche: In 13 Kreisen, 22 (7) Gemeinden und 23 (7) Gehöften und zwar: Gnesen 2, 2, Gostyn 1, 1 (1, 1), Jarotschin 3, 3 (1, 1), Kempen 1, 1 (1, 1), Kosten 1, 1 (1, 1), Mogilno 2, 2, Neutomischel 1, 1, Obornik 1, 2, Posen Kreis 3, 3 (3, 3), Schrimm 2, 2, Schroda 1, 1 (1, 1), Wongrowitz 1, 1, Wreschen 3, 3 (2, 2).

Welage, Landw. Abteilung.

Stellenvermittlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen zap. Tow.
Poznań, Piekary 16/17. Tel. 1460 — 5665.

Es suchen Stellung: 29 verheiratete Wirtschaftsbeamte, 10 ledige Wirtschaftsbeamte, 12 Feldbeamte, 10 Assistenten und II. Beamte, 2 ledige und 2 verheiratete Hofbeamte, 2 ledige und 4 verheiratete Rechnungsführer, 5 Rechnungsführerinnen, 14 verheiratete und 11 ledige Förster, 3 Brennereiverwalter (verh.), 4 Eleven.

Es werden gesucht: 3 ledige Wirtschaftsbeamte, 1 lediger Brennereiverwalter, 3 Hofbeamte und 2 ledige Rechnungsführer.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond
vom 16. bis 22. Oktober 1932.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
16	6,27	17.4	17,11	8,44
17	6.29	17,1	17,30	9,59
18	6.30	16,59	17,57	11,12
19	6,32	16,57	18,36	12,18
20	6,34	16,55	19,30	13,12
21	6,36	16,53	20,37	13 54
22	6,37	16,51	21,55	14.22

Zweistrichige Färsen

kommen überall einmal vor. Gewöhnlich ist der Grund nur der, daß der Milchkanal bei einigen Strichen zuerst noch zu eng ist. Man kann solche Tiere wieder decken lassen. Werden sie dann ein zweites Mal melk, so werden die beiden tauben Euterviertel zwei bis drei Wochen vor dem Kalben täglich regelmäßig massiert. Außerdem wird an den tauben Strichen wie beim Melken gezogen. Ferner werden die Milchkanäle mit einer vorher abgestumpften Stricknadel erweitert. Jedoch muß dies sehr vorsichtig und ganz allmählich geschehen. Diese Experimente führen bei richtiger Ausführung in den meisten Fällen zum Ziel, so daß nun auch die bisher tauben Striche Milch durchlassen. Wenn das aber nicht der Fall ist, kann die Färse auch mit zwei Strichen eine gute Milchkuh werden.

Winterschüler sein — das ist fein.

Ach, wie ist es doch so fein,
für ein paar Monate Winterschüler zu sein!
Wir begrüßen alle die kommende Zeit,
die als Winterschüler uns findet bereit.
Wie gern möcht man schon in den Bänken sitzen
und tragen die schönen grünen Mützen.
Mir ist's, als säh' ich schon jetzt wie im Traum
unsere vielgeliebte Stadt Birnbaum,
und wie wir zieh'n durchs Stadttor ein
und sich die schönen Mädchen freun.
Die Pensionseltern freu'n sich auch nicht minder;
hol'n uns vom Bahnhof wie eigne Kinder.
So heißt uns die ganze Stadt willkommen:
das Lehrerkollegium nicht ausgenommen.

Drum ihr jungen Burschen herbei, glaubt mir 's ist fein,
für ein paar Monate Winterschüler zu sein.
Die Zeit fordert viel, auch auf unsrem Gebiet,
drum mancher Vater den Sohn ernst beriet:
„Na, Junge, 's wird Zeit, nun mach dich heraus
und besuch die Winterschul', das lehrreiche Haus!"
Doch die, die lieber hinterm Ofen sitzen und Zeit verprassen
und sich auf ihre geringe Kenntnis verlassen,
die laßt ruhig sitzen. Sie werden einst sagen:
„Die Schuld haben wir jetzt allein zu tragen."

Oder fällt es den Eltern bei der Jetztzeit schwer,
und ist der „Monetensammler" auch manchmal leer, —
es läßt sich bestreiten, nur nicht mutlos sein!
Der Sohn lernt viel und bringt's wieder ein.
Was er theoretisch erlernt und verstand
geht ihm später praktisch viel besser von Hand.
Er wird in der Wirtschaft dann mehr auch erringen
und manchen Gewinn zur Sparkasse bringen.
So kommt nun, ihr Burschen, daß wir uns finden,
in Birnbaum in der Winterschul' unter den Linden!

Walter Boese.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11. Oktober 1932.

Bank Polski-Aktien (100 zł)	90.— zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	50.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. (10. 10.)	29.50 zł	4% Präm.-Investierungsanleihe (10. 10.) .	95.— zł
8% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. . . .	12.75 zł	5% staatl. Konv.-Anl. . . .	40.— zł
8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll. . . .	59.50 zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. Oktober 1932.

10% Eisenb.-Anl.	100.—	1 Pfd. Sterling = zł	30.77—30.78
5% staatl. Konv.-Anl. (10. 10.)	40.50	100 schw. Franken = zł . .	172.35
100 franz. Frk. = zł	35.02	100 holl. Gld. = zł . .	358.95
1 Dollar = zł	8.912	100 tschech. Kronen = zł .	26.40

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %.

Kurse an der Danziger Börse vom 11. Oktober 1932.

1 Dollar = Danz. Guld.	5.13	100 Złoty = Danziger Gulden	57.595
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. (10. 10.)	17.71¾		

Kurse an der Berliner Börse vom 11. Oktober 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk. .	233⅛
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.40	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = deutsche Mark . . .	6.35
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	14.55	Dresdner Bank	61.75
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.275	Dtsch. Bk. u. Diskontoges. .	75.—
1 Dollar = dtsch. Mark	4.213		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(5. 10.) 8.917	(8. 10.) 8.911	(5. 10.) 172.—	(8. 10.) 172.55
(6. 10.) 8.917	(10. 10.) —.—	(6. 10.) 172.03	(10. 10.) 172.63
(7. 10.) 8.915	(11. 10.) 8.912	(7. 10.) 172.08	(11. 10.) 172.35

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

5. 10. und 6. 10. 8.89, 7. 10. 8.90, 8. 10. und 10. 10. 8.88, 11. 10. 8.90.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 12. Oktober 1932.

Hülsenfrüchte: Durch die stark gefallenen Preise für Viktoriaerbsen und die Feldarbeiten hat das Angebot hierin erheblich nachgelassen. Die niedrige Preisbasis wurde ausgenutzt, die wenigen an den Markt gekommenen Partien glatter aufzunehmen. Folgererbsen blieben gefragt. Für Lupinen trat bisher wenig Interesse hervor, wodurch das Geschäft hierin still liegt.

Oelsaaten: Blaumohn ist weiterhin gefragt für Export; die Preise halten sich. Die Senfpreise haben etwas nachgelassen. In Sommerrübsen und Raps scheinen die Bestände stark geräumt zu sein, da das Angebot in diesen Artikeln vollkommen fehlt.

Kleesaaten: Die Zufuhren in Rotklee werden stärker. Man traut sich aber noch nicht recht an die Preise heran, wie sie augenblicklich notiert werden, da die Entwicklung dafür zu zeitig ist. Für Weißklee ist die Nachfrage etwas reger geworden, jedoch haben die niedrigen Preise keine Aufbesserung erfahren. Schönfarbiger Schwedenklee ist bei erhöhten Preisen gefragt.

Wir notieren am 12. Oktober 1932 per 100 Kilogramm je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 20—24,50, Roggen 14—15,40, Hafer 12,50—13,50, Braugerste 15—21, Folgererbsen 33—37, Viktoriaerbsen 21—24, Raps 34—37, Senf 38—42, Blaumohn 80—90.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 12. Oktober 1932.

Da in der vorigen Nummer des „Zentralwochenblattes" versehentlich unser Marktbericht fehlte, seien zunächst die am 5. d. M. gültigen Preise angegeben: Posen Kleinverkauf 1,80, en gros 1,50—1,60, die übrigen inländischen Märkte 1,60—1,70 Złoty. Seitdem sind die Preise auf allen Märkten stark gestiegen. Der heute zu erzielende Preis beträgt 1,90 Złoty, vereinzelt mehr, und damit ist die Butter zum erstenmal in diesem Jahre teurer als im Vorjahre um dieselbe Zeit. Es ist dies unter anderm natürlich auf den Zollschutz zurückzuführen. Die Nachricht im „Milchwirtschaftlichen Anzeiger", daß der Zoll ab 15. Oktober in Kraft treten wird, ist nämlich falsch. Der Zoll ist bereits vor mehreren Wochen in Kraft getreten, sonst hätten wir heute Butterimport und hätten nicht so hohe Preise.

Zur Zeit scheint es so, als ob die Preise ihren Höhepunkt erreicht hätten und als wenn sich die Preise auf der bisherigen Höhe stabilisieren werden. Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 2,20, en gros 1,85, die übrigen inländischen Märkte ca. 1,90 Złoty. Die höchsten Preise werden zur Zeit wohl in Lodz gezahlt, am schlechtesten in Kattowitz.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. Oktober 1932.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:			
Roggen 15 to	15.50	Raps	37.00—38.00
105 to	15.40	Winterrübsen	35.00—40.00
15 to	15.30	Viktoriaerbsen . . .	21.00—24.00
Hafer 15 to	14.50	Folgererbsen	33.00—36.00
15 to	15.00	Speisekartoffeln . . .	2.20—2.50
		Fabrikkartoff. pro kg %	12.50
Richtpreise:		Klee, weiß	120.00—160.00
Weizen, ...	23.00—24.00	Roggen- und Weizenstroh lose	2.75—3.00
Roggen	15.00—15.30	Roggen- und Weizenstroh, gepreßt . . .	3.25—3.50
Mahlgerste, 64—66 kg.	14.50—15.00	Hafer- u. Gerstenstroh lof.	2.75—3.00
Mahlgerste, 68—69 kg.	15.00—15.75	Hafer- u. Gerstenstroh gep.	3.25—3.50
Braugerste, ...	17.50—19.00	Heu, lose	5.00—5.25
Hafer, ...	14.50—14.75	Heu, gepreßt	5.50—6.00
Roggenmehl (65 %) .	23.00—24.00	Netzeheu, lose	5.25—6.00
Weizenmehl (65 %) .	36.50—38.50	Netzeheu, gepreßt . .	6.25—6.75
Weizenkleie	9.00—10.00	Blauer Mohn . .	90.00—100.00
Weizenkleie (grob) . .	10.00—11.00	Senf	39.00—45.00
Roggenkleie	8.75—9.00		

Gesamttendenz: ruhig.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Braugerste, Mahlgerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 455, Weizen 156, Gerste 85, Hafer 30, Roggenkleie 15, Viktoriaerbsen 80, Fabrikkartoffeln 150, Leinsamen 30 Tonnen.

Posener Wochenmarktbericht vom 12. Oktober 1932.

Der Mittwoch-Wochenmarkt brachte einen recht zufriedenstellenden Besuch und einen guten Absatz. Man zahlte für Tomaten 15—35, Kartoffeln 3, Schnittbohnen 30—40, Rosenkohl 40—60, Grünkohl 20, Blumenkohl 10—40, Rotkohl 15—25, Weiß- und Wirsingkohl je 10—20, Salat 20—25, Spinat 15—25, ein Bund Kohlrabi 10—15, Mohrrüben 10, rote Rüben 10, Radieschen 15—20, Zwiebeln 10—15, Petersilie 10—20, Suppengrün 5—10, Sellerie 20—25, grüne Gurken 4—5, gelbe 15—20, Pfeffergurken das Schock 70—90, Kürbis 10, Pfifferlinge 20—30, Steinpilze 50—1,00, Reizker 70—90, Butterpilze 20—30, Grünlinge 20—25; ein Pfund inländischer Weintrauben kostete 60—80, rumänische 1,30—1,50, Pflaumen 30—40, Aepfel 20—50, Birnen 30—50, Zitronen das Stück 15—18, Walnüsse 1—1,20. — Die Preise für Molkereierzeugnisse waren folgende: Tischbutter 2—2,10, Landbutter 1,80—1,90, Weißkäse 40—60, Eier die Mandel 1,70—1,80, das Liter Milch 22, Sahne 1,70—1,80. — Auf dem Fleischmarkt war ein etwas lebhafterer Betrieb als sonst zu bemerken. Man forderte für ein Pfund Schweinefleisch 90—1,20, für Rindfleisch 90—1,30, Kalbfleisch 80—1,20, Hammelfleisch 1,20—1,40, rohen Speck 1—1,10, Räucherspeck 1,30—1,40, Schmalz 1,30—1,40, Kalbsleber 1,40—1,60, Schweineleber 1,10—1,20. — Der Fischmarkt brachte Hechte zum Preise von 1,20—1,50, Aale 1,80—2,00, Karpfen

(Fortsetzung auf Seite 609)

Nr. 42. 14. Oktober 1932

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Zu leben, in seinem Stand glücklich zu sein
und in seinem Kreis nützlich zu werden,
ist die Bestimmung des Menschen, ist
das Ziel der Auferziehung der Kinder.
Pestalozzi

Die Frauen und Töchter

unserer Mitglieder werden nochmals zum Besuch der Sitzung unseres Gesamt-Frauen-Ausschusses am Montag, dem 17. Oktober, 2 Uhr nachmittags, im Evgl. Vereinshaus Posen, Wjazdowa 8 aufgefordert.

Programm siehe letzte Nummer des Zentralwochenblattes.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Rogasen.

Haushaltungskurse: Der endgültige Beginn unseres Haushaltungskursus in Rogasen ist auf den 2. November festgesetzt. Weitere Interessenten bitten wir, sich umgehend in der Geschäftsstelle zu melden.

Jungmütterlehrgang des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe.

Auch in diesem Jahre laden wir wieder die jungen Mütter unserer Gemeinden herzlich zu einem Lehrgang ein Er findet vom **21.—26. November im Jugendheim in Schröttersdorf bei Bromberg (Bydgoszcz-Szretery, Promenada 81)** statt. Auf vielfachen Wunsch soll als praktisches Fach eine Unterweisung in der häuslichen Krankenpflege gegeben werden. Neben den theoretischen Ausführungen über die Beschaffenheit des Krankenzimmers, Krankenbeobachtung, Verhalten und Pflege bei ansteckenden Krankheiten, Kinderkrankheiten und Unglücksfällen werden praktische Anleitungen erfolgen im Anlegen von Verbänden und Umschlägen, Betten des Kranken usw.

Ueber den Bibelstunden soll als Leitgedanke das Wort aus dem Römerbrief 8, 18 stehen: „Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht wert sei, die an uns soll offenbaret werden.“ Die Unterweisung in der häuslichen Krankenpflege will uns geschickt machen für Zeiten der Krankheit, sie will uns Ratschläge geben für die leibliche Not. Aber größer noch ist in solchen Leidzeiten die seelische Not der Mutter. Darum wollen wir in den Bibelstunden das Leid anschauen im Lichte der Ewigkeit. Wir wollen uns hinführen lassen zu der Erkenntnis, daß auch im Leid die Vaterhand Gottes sich uns entgegenstreckt. Wir wollen uns stark machen lassen zu einem gehorsamen Ja, zu dem Ergreifen der Vaterhand in Zeiten, da wir ihn nicht verstehen.

In den freien Stunden werden wir, wie im Vorjahre, für das Weihnachtsfest Spielsachen für unsere Kleinen aus wertlosem Material arbeiten. Wir bitten schon jetzt dafür Streichholzschachteln zu sammeln, Garnrollen, Paketknebel, buntes Seidenpapier und Bilder aus Zeitschriften, die sich für ein Bilderbuch verwenden lassen.

Mitzubringen sind: Bibel, Gesangbuch, Bettwäsche, Handtuch, Schere und Bleistift. Als Beitrag zur Verpflegung für den ganzen Lehrgang erbitten wir 7 Złoty, und von den Landfrauen noch ein Lebensmittelpaket. In besonderen Fällen können wir auch Reisebeihilfen geben. Die Anreise muß bis zum 21. November mittags erfolgen, die Abreise ist für Sonntag, den 26. November, vormittags festgesetzt. Wir bitten die Mütter, sich für die ganze Zeit frei zu machen.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. November an den Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe, Poznań, ul. Cieszkowskiego 3, zu richten. Ch. D.

Das Ausputzen der Obstbäume steigert die Fruchtbarkeit.

Von E. Rau.

Welche Äste müssen entfernt werden? Zuerst entfernt man alles trockene Holz, das sich in diesem Jahre viel vorfindet. Eine ganze Anzahl Äste sind abgestorben. Die abgestorbenen Äste dürfen nicht stehen bleiben, da sich auf diesen das Ungeziefer festsetzt und von da aus die gesunden Äste befällt. Aber auch die Äste, die im Innern der Krone stehen und keine Holztriebe mehr zeigen, müssen entfernt werden. Sie sitzen gewöhnlich unter einem dicken Aste, der ihnen Licht und Luft wegnimmt. Die im Schatten stehenden Äste bringen ja auch Früchte hervor, aber das Fleisch derselben schmeckt ganz fad. Auch sind diese Früchte häufig stark vom Fusikladium befallen. So z. B. kann häufig beobachtet werden, daß die Früchte der Liegels Butterbirne, die im Innern der Krone hängen, viele Schorfflecken zeigen, obgleich die Bäume vor und nach der Blüte mit Kupferkalkbrühe gespritzt wurden. Solche Früchte, die mit Schorf befallen sind, eignen sich höchstens noch zum Dörren oder zur Weinbereitung, weswegen ein großer Teil des Wertes verloren geht. Schließlich ist es nicht nur für unsere Ernte, sondern auch für unsere Bäume besser, wenn man solche Äste ganz entfernt. Trotz des heurigen nassen Sommers hat es nur wenig Früchte mit Fusikladiumbefall gegeben. Solche Obstsorten, die erfahrungsgemäß sehr unter Fusikladium leiden, müssen immer besonders scharf beschnitten werden, um frisches Holz zu erzielen. Gerade am frischen Holz wachsen die schönsten und gesündesten Früchte. Äste im Innern der Krone, die sich kneifen und reiben, müssen beseitigt werden. Von zwei Ästen entfernt man immer den, der am ungünstigsten steht. Wird die entstehende Wunde zu groß, kann auch über die Stelle, an der sich die Äste reiben, ein Stück Leder gebunden werden. Schließlich muß für freien Verkehr unter den Bäumen gesorgt werden. Äste, die stark herunterhängen, sägt man über einem solchen Ast, der in die Höhe wächst, ab. Solche Äste werden durch die Last der Früchte heruntergedrückt. An den Biegungsstellen bilden sich neue Triebe, die nach oben wachsen und die die darunterstehenden Zweige unterdrücken.

Was soll mit den Wasserschossen geschehen? In den Kronen bilden sich oft starke, mastige Triebe, die man Wasserschosse nennt. Ist die Krone noch triebig, so kann man die Wasserschosse ganz beseitigen. Braucht man sie aber zum Ausbessern von Lücken, dann schneidet man sie einige Jahre zurück, damit die unteren Augen austreiben und sich zu Fruchtholz umbilden können; dann sind sie auch fähig, Früchte, wie jeder andere Baum auch, hervorzubringen. Große Wunden, die beim Ausputzen entstehen, müssen mit Baumwachs oder Steinkohlenteer überstrichen werden. Geschieht das nicht, so siedeln sich Baumschwämme auf den Wunden an.

Die Stammpflege darf nicht vernachlässigt werden. Ist die Krone nach den oben angegebenen Grundsätzen ausgelichtet worden, dann müssen noch Stamm sowohl als die älteren Äste mit einem Baumkratzer von der alten Rinde, Moosen und Flechten befreit werden. Alle diese Anhängsel nützen dem Baum nichts, sondern schaden

ihm nur, da sie eine große Anzahl Insekten beherbergen, die im Frühjahr Laub und Früchte beschädigen. Im Hausgarten müssen auch die Bäume nach dem Abkratzen schön glatt sein. Darum bürstet man die Stämme noch mit einer Stahlbürste ab. Aller Abfall muß sorgfältig gesammelt werden. Man darf darum den Abfall keinesfalls unter dem Baume liegen lassen, denn unter dem Moos usw. befinden sich nicht nur viele Schädlingseier, sondern auch Schädlinge usw. Um sich das Aufsammeln zu erleichtern, legt man vorher ein Tuch oder einige Säcke um den Baum. Den Abfall muß man verbrennen. Da durch das Abkratzen die Schildläuse nicht immer getroffen und getötet werden, so ist schließlich noch zu raten, die Stämme mit einer 30—40prozentigen Karbolineumlösung anzustreichen. Die günstigen Erfahrungen, die mit dem Anstrich von Obstbaumkarbolineum gemacht worden sind, sprechen für seine Nützlichkeit. Ein solcher Anstrich hält ungefähr fünf Jahre an, dann muß er wieder erneuert werden.

Häufig findet man beim Ausputzen Bäume, die nur noch 4 bis 5 Äste haben und auch diese beginnen schon hohl zu werden. Es ist dann für den Besitzer besser, diese Bäume gleich ganz zu beseitigen und durch neue zu ersetzen. Natürlich muß dabei die alte baummüde Erde entfernt und durch frische ersetzt werden. Kann man keine neue Erde heranfahren, dann nimmt man Ackererde, um das Baumloch zu füllen. In die entstandenen Lücken wirft man die Baumerde. In neuer Ackererde wachsen die Bäume freudig weiter.

Verwendung von Kürbis.

Kürbiseierkuchen: Dünne Kürbisscheiben werden in wenig Zuckerwasser mit leichter Salzzugabe (was den Geschmack kräftiger macht) halbweich durchgedünstet, abtropfen gelassen und mit Zitronensaft beträufelt. Dann bereite man einen etwas festeren Eierkuchenteig, den man durch Zugabe von einigen heiß durch die Kartoffelquetsche gedrückten Salzkartoffeln noch besonders locker gestaltet, wälzt darin die Kürbisscheiben und bäckt sie gleich Apfelflinsen zu goldgelben runden Küchlein ab, die man mit Zucker und Zimt zu Tisch gibt. Gut schmeckt dazu als Tunke das heiße Backfett, noch besser braun zerlassene Butter, leicht mit Wasser abgelöscht, und mit Mehl und dicker saurer Sahne bündig angerührt.

Kürbiskartoffeln: Zu den zum Kochen angesetzten Salzkartoffeln gebe man, wenn sie etwa dreiviertel gar gekocht sind, die gleiche Portion Kürbisstückchen, koche beides zusammen gar, dämpfe es ab, übergieße es mit ausgebratenen Speck- (von durchwachsenem Bauchspeck) und Zwiebelwürfeln und schmecke es mit Zucker, wenig Salz und Zitronensaft ab.

Kürbissuppe: Der durch Weichkochen in leichtem Salzwasser und hinterherigem Durchschlagen gewonnene Kürbisbrei wird mit der genügenden Menge heißer Milch suppenartig aufgefüllt. Als Suppeneinlage wählt man kleine Kartoffelklöße (zu zwei Drittel rohe und ein Drittel gare Kartoffeln), die man zuvor getrennt in Salzwasser gargemacht hat oder zuvor in Milch ausgequollenen Reis. — Den Kürbis bereits schon in der Milch mit weichzukochen, ist nicht sehr ratsam, da diese dabei leicht gerinnt. Man reicht die Kürbissuppe mit Zucker und Zimt; den an sich etwas weichlichen Geschmack kräftigt außerdem nicht nur die bereits erwähnte leichte Salzzugabe, sondern man verbessert ihn noch um ein Wesentliches durch Heranreiben einiger bitterer Mandeln, bzw. als deren Ersatz getrocknete aufgeknackte Pflaumenkerne. —

Gebratener Kürbis. Fingerlange, zwei Zentimeter dicke Stücke werden gesalzen, in Mehl gewälzt und in guter, zerlassener Butter gebraten. Frische, gute Butter verleiht dem Kürbis erst den richtigen feinen Geschmack; man scheue also nicht vor der kleinen Mehrausgabe zurück, denn in Wirklichkeit ist es keine Mehrausgabe, da der Kürbis zum Braten nur wenig Fett benötigt. Er ist gar, sobald er ringsherum goldbraun geworden ist. Man serviert ihn als Fleischersatz zu irgend einem Gemüse oder Salat.

Gebackener Kürbis. Die gesalzenen fingerlangen Stücke werden in Ei und Semmelbröjel gewendet und dann in heißem Fett schwimmend gebacken. Noch heiß bestreut man sie mit geriebenem Käse oder geriebener Petersilie und reicht sie zu Kartoffelbrei.

Zitronenkürbis. Die Kürbisstücke werden eine Nacht in Essig gelegt, der am andern Tage abgegossen wird. Dann kocht man auf drei Pfund Kürbis 1 Pfund Zucker klar, gibt auf jedes Pfund Frucht den Saft einer ganzen und die Schale einer halben Zitrone dazu und läßt die Kürbisstücke darin kochen, bis sie glasig sind. Dann füllt man sie in Gläser, kocht den Saft noch etwas ein und gießt ihn über die Früchte, die mit einem Teller beschwert werden.

Für einen dauernden Vorrat macht man den Speisekürbis auch gern als verschiedenes Einmachgut ein. Sehr schön zum späteren Verkochen für Suppen ist es z. B. dickeingekochten Kürbisbrei und diesen heiß in ausgeschwefelte Flaschen gefüllt, verkorkt und verlackt aufzubewahren. Es ist dieses z. B. eine gute Verwertungsart von dem ganzen festen Kürbisfleischabfall (diesen dann mit ganz wenig leichtem Salzwasser weichgekocht und durchgeschlagen), wenn man zum Beispiel:

Kürbis sauer-süß einmacht: Der Kürbis wird abgeschält, sorgfältig alle weichen Stellen und die Samen entfernt und nur das ganz feste Fruchtfleisch verwendet, das man je nach persönlichem Geschmack mit dem Buntmesser oder glatt in Vierecke schneidet oder mit dem Kartoffelbohrer Kugeln aussticht und dergleichen Figuren mehr. Dann übergieße man das so vorbereitete Einmachegut heiß mit leichter Essiglösung und lasse es nach 24 Stunden darin Stehenlassen über einem Haarsieb abtropfen. Auf je 3 Pfd. Kürbis 1½ Pfd. Zucker und etwa einhalb Liter Essigwasser gerechnet, läutere man zunächst die bestimmte Zuckermenge in dem entsprechenden Essig, um dann die Kürbisstücke darin leise mitzukochen, bis sie glasig werden; an Gewürzen werden dazu einige Gewürznelken, Stangenzimt und ein Stückchen Ingwer im Mullbeutelchen mitgekocht und diese auch später nicht mit eingelegt, da sonst der Kürbis davon fleckig wird. — Die klaren unzerfallenen Kürbisstücke oder -kugeln fülle man dann vorsichtig in die passenden vorbereiteten Einmachegefäße und koche die Lösung noch in sich dicklich ein, ehe man sie auf das Eingemachte gießt, das davon bedeckt sein muß. Falls der Saft beim Stehen nochmals dünnflüssig wird, was leicht vorkommt, da die Kürbisfrucht sehr wasserhaltig ist und noch Saft zieht, — muß er nach einigen Tagen nochmals dicklich eingekocht werden, ehe man das Eingemachte endgültig mit vorschriftsmäßigem Verschluß zur Aufbewahrung fortstellt.

Kürbis wie Senfgurken. Der Kürbis wird wie Senfgurken vorbereitet, mit Salz bestreut, über Nacht stehen gelassen und dann abgetrocknet mit Meerrettich, Perlzwiebeln, Pfeffer, Senfkörnern, Pfefferkraut und Estragon in einen Topf geschichtet. Darüber gießt man abgekochten, starken Essig, der nach einer Woche wieder abgegossen, nochmals aufgekocht und wieder über den Kürbis gegossen wird. Auch hier darf vor dem Zubinden des Gefäßes der Teller oder Glasdeckel zum Beschwerden nicht vergessen werden.

Zum Einmachen von Kürbismarmelade wird der in gleicher Weise vorbereitete Kürbis in kleine Stückchen geschnitten (auch ebenfalls der feste Abfall vom Kugelaushöhlen usw. verwendbar!) und, — auf je 1 Pfund Kürbis ¼—½ Pfund Zucker gerechnet, — damit gut untermischt über Nacht stehen gelassen, damit sich Saft bildet. Dieses Verfahren ist praktischer als Wasser zum Weichkochen des Kürbis zu verwenden, da dann die Marmelade durch den eigenen hohen Wassergehalt des Kürbis zu dünn wird und unnütz lange Kochzeit nach sich zieht. — Am andern Tag wird dann die Kürbisportion in dem sich gebildeten Zuckerfruchtsaft zum Kochen angesetzt und mit Zitrone und je nach persönlichem Geschmack auch noch mit geriebenem Ingwer zum steifen Brei bis zur Probe eingekocht. Da die Marmelade in sich etwas weichlich ist, kocht man sie gern auch halb auf halb mit einer herben saueren Apfelsorte ein, bzw. mischt man sie bei Gebrauch mit einem herberen Eingemachten. — Wer Aprikosen anbaut, bzw. sich getrocknete Aprikosen einkaufen kann, kann sich noch eine sehr herzhafte und verfeinerte Mischmarmelade aus Kürbis und diesen (zwei Drittel Kürbis und ein Drittel Aprikosen gemischt), — herstellen, wobei die Aprikosen je nach persönlichem Geschmack im Ganzen belassen oder durchgestrichen mit der Kürbismarmelade verkocht werden; getrocknete Früchte weiche man dafür am besten zuvor noch über Nacht in wenig Zuckerwasser ein, damit sie schön anquellen und durchziehen.

(Fortsetzung von Seite 606)

1,40—1,60, Schleie 1,30, Barsche 1,00—1,30 Weißfische 30—60 Gr. — Der Geflügelmarkt lieferte Hühner zum Preise von 1,20—2,30, Enten 3—4, Gänse 4—6, Tauben das Paar 1,40—1,60, Puten 5—7 Złoty.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis je kg		
		verd. Eiweiß	Gesamt-Stärke-wert	Verd. Eiweiß ohne Berücksichtigung der Stärkewerte	Gesamt-Stärkewert ohne Berücksichtig. von Eiweiß	Verd. Eiweiß unt. Verrechnung des Gesamt-Stärkewertes
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,10	—	20	—	0,10	—
Roggenkleie	10,—	10,8	46,9	0,91	0,21	0,56
Weizenkleie	11,—	11,1	48,1	0,99	0,22	0,62
Gerstenkleie	12,—	11,4	66,—	1,05	0,18	0,54
Reisfuttermehl 24/28%	22,—	6,—	68,—	3,66	0,32	2,62
Mais	25,—	6,6	81,—	3,78	0,30	2,78
Hafer	13,50	7,2	59,7	1,87	0,22	1,68
Gerste	15,—	6,1	72,—	2,45	0,20	1,35
Roggen	14,50	8,7	71,3	1,66	0,20	0,93
Lupinen, blau	9,—	23,3	71,—	0,37	0,12	0,20
Lupinen, gelb	11,—	30,6	67,3	0,35	0,16	0,22
Ackerbohnen	20,—	19,3	66,6	1,03	0,30	0,77
Erbsen (Futter)	18,—	16,9	68,6	1,06	0,26	0,75
Seradella	12,—	13,8	48,9	0,86	0,24	0,59
Leinkuchen*) 38/42%	24,50	27,2	71,8	0,90	0,34	0,72
Rapskuchen*) 36/40%	18,—	23,—	61,1	0,78	0,29	0,80
Sonnenblumen-Kuchen*) 50%	21,—	38,—	72,—	0,55	0,29	0,45
Erdnußkuchen*) 55%	33,—	43,—	77,5	0,76	0,41	0,68
Baumwollsaatmehl 50%	30,—	39,5	72,3	0,76	0,41	0,66
Kokoskuchen*) 27/32%	29,	16,3	76,5	1,77	0,37	1,40
Palmkernkuchen*) 23/28%	24,—	13,1	70,2	1,83	0,34	1,39
Sojabohnenschrot 46%	29,—	41,9	73,3	0,69	0,49	0,62

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 12. Oktober 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 11. Oktober 1932.

Auftrieb: 412 Rinder, 1762 Schweine, 406 Kälber, 119 Schafe, zusammen 2699.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastbullen 48—52, gut genährte, ältere 42—46, mäßig genährte 38—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—70, Mastkühe 52—56, gut genährte 30—40, mäßig genährte 26—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 66—70, Mastfärsen 56—64, gut genährte 48—54, mäßig genährte 42—46. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 34—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 90—100, Mastkälber 80—86, gut genährte 70—76, mäßig genährte 56—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 58—64, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50—56.

Mastschweine: vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 108—110, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 100—104, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 90—96, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 78—86, Sauen und späte Kastrate 86—96. Bacon-Schweine wegen geringen Umsatzes nicht notiert.

Marktverlauf: ruhig.

Am Sonnabend, dem 8. Oktober d. Js., verschied nach langem, schwerem Leiden der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses und Kreisbauernvereins des Kreises Mogilno,

der Oberleutnant a. D. und Gutsbesitzer

Herr Karl Vogt-Płaczkowo

Die Treue und der hilfsbereite Rat dieses einzigen Mannes, der in selbstlosem, stillem Schaffen und selbstverständlicher Pflichterfüllung sein reiches Wissen und Können stets voll in den Dienst unserer Sache gestellt hat, werden uns allen fehlen.

Wir werden ihm über das Grab hinaus ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren.

Die trauernden Deutschen des Kreises Mogilno

J. Schneider. U. Roth. (679

Am 8. Oktober 1932 entschlief nach schwerer Krankheit unser Vorstandsmitglied

Herr Gutsbesitzer

Carl Vogt, Płaczkowo

In 26jähriger aufopfernder Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstandes hat der Entschlafene sein ganzes reiches Können in den Dienst unserer Genossenschaft gestellt.

Hervorragende menschliche Eigenschaften sicherten ihm allseitige aufrichtige Freundschaft, so daß wir sein Andenken hoch in Ehren halten werden.

Landw. Einkaufs- und Absatzverein

Mogilno.

(678

Am 8. Oktober d. Js. verschied

Herr Gutsbesitzer

Karl Vogt, Płaczkowo

Der Verstorbene hat 10 Jahre dem Aufsichtsrat der Landesgenossenschaftsbank und unserem Verbandsausschusse angehört. Im Jahre 1923 schied er aus Gesundheitsrücksichten aus diesen Ämtern aus, blieb aber in seiner Eigenschaft als stellvertretender Unterverbandsdirektor des Kreises Mogilno der Genossenschaftsarbeit bis zu seinem Tode verbunden. An der Entwicklung unserer Bank und unseres Verbandes hat er stets rege Anteilnahme bewiesen und mit seiner treuen Mitarbeit und seinem Rat unsere genossenschaftliche Arbeit tatkräftig gefördert.

Wir werden seiner stets dankbar gedenken.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen

stow. zap. Poznań.

(681

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł	zł
Kassenbestand		40 504.28
Banken		33 407.90
Laufende Rechnung		2 142.27
Bestände		27 980.46
Beteiligung		1 525.—
Verlust		2 970.29
		108 530.20
Passiva:		
Geschäftsguthaben	1 950.—	
Reservefonds	575.—	
Betriebsrücklage	11 902.12	
Laufende Rechnung	54 330.42	
Rückständige Verwaltungskosten	39 772.66	108 530.20

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 31
Zugang 1 Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 32

Dwór Szwajcarski
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bydgoszcz (675
Radtke. Aswald.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł	zł
Kassenbestand		1 687.25
Laufende Rechnung		118.—
Beteiligung		50.—
Verlust		1 026.50
		2 816.75
Passiva:		
Geschäftsguthaben	600.—	
Reservefonds	475.—	
Betriebsrücklage	637.25	
Rückständige Verwaltungskosten	1 104.50	2 816.75

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 24
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 24

Mleczarnia i Piekarnia
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bydgoszcz (974
Radtke. Gurk

Ogłoszenie.

Do rejestru spółdzielni nr. 1 wpisano przy firmie Vorschuß - Verein Wąbrzeźno spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością Wąbrzeźno, Pomorze.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 29 marca 1932 uchwalono zmianę § 5 statutu w ten sposób, że:

Udział wynosi 1000 zł. Na udział wpłacić należy zł 700 do dnia 1. 10. 1932 r., dalsze zł 150 do dnia 1. 10. 1933 r., pozostałe zł 150 do dnia 1. 10. 1934 r.

Nowo przystępujący członkowie w pierwszym roku członkostwa wpłacić winni conajmniej 250 zł i w każdym następnym roku do dnia 1. 10. każdego roku dalsze 250 zł. Udział może być wpłacony też natychmiast w pełnej wysokości. Przy korzystaniu z kredytu wpłacić należy na rachunek udziałów conajmniej 10% kredytu.

Oraz skreślono ostatnie zdanie § 7 statutu, w miejsce którego wstawiono następujące: Wypowiedzenie poszczególnych udziałów dozwolone jest dopiero po upływie moratorium, t. j. po dn. 1. 7. 1933 r.

Kupca Bruno Schaefera z Wąbrzeźna wybrano członkiem zarządu.

Wąbrzeźno, 1 września 1932.

Sąd Grodzki. (671

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.